

1642

A

KLAGESCHRIFT OSWALD BENGGGS GEGEN HANS DUBEN [VON CHAM ?]

Bengg legt die Gründe dar, weswegen er auf jene Matte, welche Hans Duben am 27. November 1640 seinem Vater abgekauft habe, das Zugrecht geltend mache. Dieses habe er, da der [Ober-] Vogt [Wolfgang Brandenburg ?] nicht anzutreffen gewesen sei, erst am 7. September 1641 und nicht - wie er es eigentlich hätte tun können - zwei Tage früher geltend machen können.

1. Duben habe in der Brunnstube, welche mitten in der Weide der Familie Bengg liege, das Kraut gewaschen und während der grossen Dürre im vergangenen Herbst derart viel Wasser daraus geschöpft, dass man im Haus oft eine Stunde auf das Wasser habe warten müssen. Zudem habe Duben im Jahre 1636 Besitzrechte über diese Brunnenstube angemeldet. Der dadurch entstandene Prozess vor dem Gericht in Cham habe ihm, Bengg, Kosten von 15 Gl. verursacht. Daran habe ihm Duben noch keinen Heller bezahlt.
2. In der Hecke habe Duben eine Eiche gefällt. Von den Spänen, die er daraus gefertigt, habe er nur die grossen weggeführt, die kleinen jedoch im Gras liegen lassen.
3. Als dessen Schwiegersohn obenerwähnte Späne wegtransportiert, habe er dabei einen Hag beschädigt und diesen nicht repariert. Deswegen habe ihr, [d.h. der Familie Bengg], Vieh in die Weinreben eindringen und dort Schaden anrichten können.
4. Im weitem habe sich Duben mit dem Hinweis, man habe ihm davon beim Verkauf nichts mitgeteilt, geweigert, den kleinen Zehnten im Betrage von 5 ss zu entrichten. Doch glaube er, Bengg, dass man bei einem Verkauf nicht verpflichtet sei, speziell auf den kleinen und grossen Zehnten hinzuweisen.
5. Da die Matte mehr als 100 Gl. wert sei und er keinen weitem Schaden erleiden wolle, habe er nun das Zugrecht geltend gemacht.

21/74-75

- [6.] Ihrem Knecht, einem Bruder Oswald Steinmanns, habe Duben ein Kleid abgekauft. Dafür habe sein, Benggs, Vater dem [Schneider-] Meister Hans Schleich 15 Gl. bezahlen müssen.
- [7.] Vor etlichen Tagen sei Duben bei Regenwetter mit einer Holzfuhr auf einem sonst nicht benützten Weg durch ihr Feld gefahren. Als in einem Graben die Räder eingesunken seien, habe Duben ohne Zögern einige Latten aus dem Zaun gebrochen, unter die Räder gelegt und zerstört zurückgelassen.

Konzept [?]
AH 21, 172

75

1656 Januar 24., Luzern

A

SCHREIBEN DES [NUNTIUS] FEDERICO [BORROMEO], PATRIARCH VON ALEXANDRIEN, AN DIE "CONSIGLIERI SECRETI" [KRIEGSRAT DER V KATH. ORTE], ZUG

Wie sie aus dem beiliegenden Schreiben¹ des venezianischen Residenten [Antonio di Negri] ersehen könnten, Sorge sich dieser wegen des durch die gegenwärtige Lage [1. Villmergerkrieg] gefährdeten Postverkehrs mit der Republik [Venedig] sehr. Deshalb habe er ihn gebeten, sich bei ihnen dahingehend zu verwenden, dass sie "con l'espressa conditione che li Corrieri non debbono portar piu oltre d'Altdorf" und dabei ausschliesslich Briefschaften von ihnen beiden mit sich führen würden - den üblichen Postverkehr mit ihrer Obrigkeit im gewohnten Rahmen weiterpflegen könnten. Zu diesem Zwecke wolle man sich auch einer Durchsuchung, d.h. einer Kontrolle der Absender und Adressaten der jeweiligen Postsendungen nicht widersetzen. Dadurch wäre die Möglichkeit, dass ihre Boten neben der offiziellen Diplomatenpost auch noch Briefschaften aus Zürich mitnähmen, ausgeschlossen.

Er hoffe um so mehr auf ihre Einwilligung, als auch er - würden auf diesem Wege doch die Weisungen des Papstes [Alexander VII.]

21/78